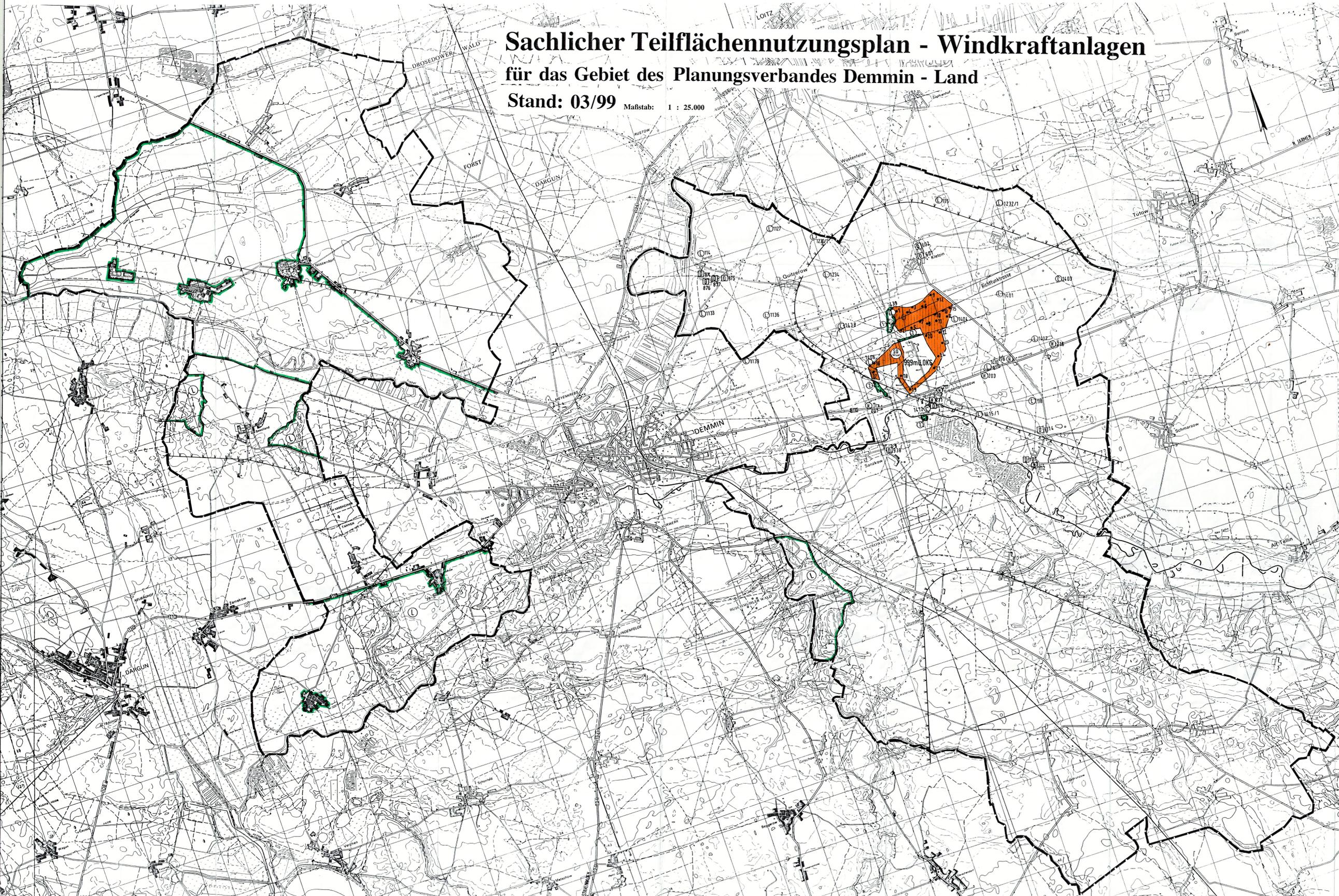


Sachlicher Teilflächennutzungsplan - Windkraftanlagen

für das Gebiet des Planungsverbandes Demmin - Land

Stand: 03/99 Maßstab: 1 : 25.000



Planzeichenerklärung

I. Planzeichnische Darstellungen

1. Art der baulichen Nutzung

gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

Sondergebiet für Windenergieanlagen

• 5 Standorte der einzelnen Windkraftanlagen, nummeriert

2. Maß der baulichen Nutzung

gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

999m LÖK max. Höhe baulicher Anlagen in Meter über Oberkante Gelände

3. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Flächen für Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Fläche für extensive Weidewirtschaft - Schafe

Fläche für extensive Wieswirtschaft

4. Sonstige Darstellungen

Grenze des Geltungsbereiches des sachlichen Teilflächennutzungsplanes, hier Gebiet des Planungsverbandes Demmin - Land

II. Nachrichtliche Übernahmen

1. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

gem. § 5 Abs. 4 BauGB

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

Landschaftsschutzgebiet

Zone A von Gebieten mit hoher bis sehr hoher Dichte stehender Vögel

2. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

gem. § 5 Abs. 4 BauGB

975 Einmalanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die den Denkmalschutz zentraler, Nummerierung entspricht

Positionnummer in der Denkmalliste des Landkreises Demmin

3. Sonstige Übernahmen

Richtfunktrasse der Deutschen Telekom AG

1012 Lagepunkt des amtlichen geodätischen Grundnetzes des Landes M-V, nummeriert

217 Höhenpunkt des amtlichen geodätischen Grundnetzes des Landes M-V, nummeriert

Teil B - Text

1. Ausschluss von Windkraftanlagen außerhalb der Fläche des

Sondergebietes für Windenergieanlagen

1.1. Mit der Darstellung des Sondergebietes für Windenergieanlagen im Sachlichen

Teilflächennutzungsplan des Planungsverbandes Demmin-Land verbunden ist der Ausschluss sämtlicher Windenergieanlagen außerhalb des dargestellten Sondergebietes.

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Planungsversammlung vom

18.12.1996. Die erstmalige Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Anhang vom 23.06.1997 bis zum 12.07.1997 sowie durch Veröffentlichung im "Nordkurier" am 26.07.1997 erfolgt.

Demmin, d. 12.03.1999 Unterschrift: Der Planungsleiter

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß 21 LPKG,

in Verbindung mit § 246a Abs. 1 Nr. 1 BauGB beteiligt worden.

Demmin, d. 12.03.1999 Unterschrift: Der Planungsleiter

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben

vom 23.12.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Demmin, d. 12.03.1999 Unterschrift: Der Planungsleiter

4. Die Planungsversammlung hat am 03.12.1997 die Entwürfe des Teilflächennutzungsplans sowie des Erläuterungsberichtes gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Demmin, d. 12.03.1999 Unterschrift: Der Planungsleiter

5. Die Entwürfe des Teilflächennutzungsplans sowie des Erläuterungsberichtes haben

in der Zeit vom 05.01.1998 bis zum 06.02.1998 während folgender Zeiten

Mo.	8.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 16.00 Uhr
Di.	8.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 17.00 Uhr
Mi.	8.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 16.00 Uhr
Do.	8.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 16.00 Uhr
Fr.	8.00 - 12.00 Uhr

Im Amt Demmin-Land nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auslegen. Die Öffentlichkeit ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 19.12.1997 bis zum 05.01.1998 durch Anhang und am 23.12.1997 im "Nordkurier" erteillich bekannt gemacht worden.

Demmin, d. 12.03.1999 Unterschrift: Der Planungsleiter

6. Die Planungsversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der

Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 14.07.1998 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Demmin, d. 12.03.1999 Unterschrift: Der Planungsleiter

7. Der Teilflächennutzungsplan wurde am 14.07.1998 von der Planungsversammlung

beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Teilflächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Planungsversammlung vom 14.07.1998 gebilligt.

Demmin, d. 12.03.1999 Unterschrift: Der Planungsleiter

8. Die Genehmigung des Teilflächennutzungsplans wurde mit Verfügung der höheren

Verwaltungsbehörde vom 04.12.1998 (AZ: VIII 236/92.1115/2-26047/PV 23/2-13 - mit einer Maßgabe und einem Hinweis - erteilt.

Demmin, d. 17.03.1999 Unterschrift: Der Planungsleiter

9. Die Maßgabe wurde durch den planändernden Beschluss der Planungsversammlung

vom 09.03.1999 erfüllt. Der Hinweis ist beachtet.

Demmin, d. 12.03.1999 Unterschrift: Der Planungsleiter

10. Der Teilflächennutzungsplan des Planungsverbandes Demmin-Land wird hiermit

ausgefertigt.

Demmin, d. 12.03.1999 Unterschrift: Der Planungsleiter

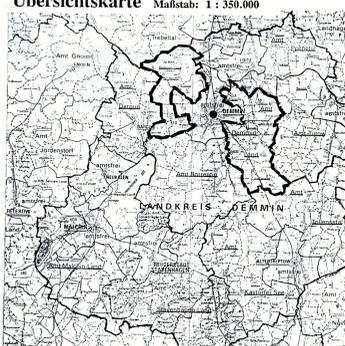
11. Die Erteilung der Genehmigung des Teilflächennutzungsplans sowie die Stelle, bei

der der Plan auf Dauer während der Dienststunden einzusehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 12.03.1999 bis zum 13.04.1999 durch Anhang sowie am 18.03.1999 im "Nordkurier" erteillich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verfügung von Verfahren und Formvorschriften und von Mängelrügen der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Möglichkeit und Erteilung von Entscheidungswarnungen (§ 4 BauGB) hingewiesen worden.

Der Teilflächennutzungsplan ist gemäß § 28 BauGB in Kraft getreten.

Demmin, d. 13.04.1999 Unterschrift: Der Planungsleiter

Übersichtskarte Maßstab: 1 : 350.000



Sachlicher Teilflächennutzungsplan des Planungsverbandes Demmin-Land

PROJEKT: SACHLICHER TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN - WINDKRAFTANLAGEN
 MAßSTAB: PLANUNGSVERBAND DEMMIN-LAND
 DATUM: DEZ. 1997 / JUL. 1998 / MÄRZ 1999
 MASSTAB: 1 : 25.000
 BLATT NR.:
 ANLAGE:
 BEARBEITET: JA / MÜ